

RHEIN-SIEG-KREIS  
DER LANDRAT

**ANLAGE** \_\_\_\_\_  
**zu TO.-Pkt.** \_\_\_\_\_

51.0 Zentrale Dienste, Jugendamt

16.01.2004

## B e s c h l u s s v o r l a g e

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	<b>Jugendhilfeausschuss am 28.01.2004</b>
-------------------	---

Tagesordnungs-punkt	<b>Förderung von Spielgruppen in Eitorf hier: Antrag der Arbeiterwohlfahrt Rhein-Sieg e.V.</b>
---------------------	--

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rhein-Sieg e.V. (AWO) auf weitere Gewährung des Kreiszuschusses in Höhe von 91% zu den anzuerkennenden förderungsfähigen Betriebskosten der bestehenden Betreuungszeit wird zugestimmt.

Vorbemerkungen:

--

Erläuterungen:

1. Die AWO betreibt seit dem 01.03.01 eine Spielgruppe für Kindergartenkinder in angemieteten Räumen in Eitorf-Ort. Es werden 15 Kinder an fünf Tagen in der Woche von einer Fachkraft und einer Ergänzungskraft betreut. Durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses von 13.05.02 konnte die tägliche Betreuungszeit von drei auf vier Stunden täglich ausgeweitet werden. Mit weiterem Beschluss vom 10.04.03 wurde die Förderung der Spielgruppe mit dieser Betreuungszeit bis zum 31.07.04 verlängert.

Die AWO hat beantragt, die Betriebskostenförderung im bestehenden Umfang auf unbefristete Zeit zu verlängern, um das Angebot der Spielgruppe mit dem Schwerpunkt der Integration ausländischer Kinder in den nächsten Jahren weiterhin anbieten zu können. Aufgrund der hohen Nachfrage nach Plätzen in der Spielgruppe kann der Fortbestand nachweislich gewährt werden.

2. Zur Einschätzung der Bedarfssituation hat die Verwaltung zuletzt im November 2003 ein gemeinsames Abstimmungs- und Planungsgespräch mit der Gemeinde Eitorf durchgeführt. Dabei wurde einvernehmlich festgestellt, dass der individuelle Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz deshalb erfüllt werden kann, weil das Platzangebot der Kindergärten durch die Spielgruppenplätze erweitert wird. Der Bedarf für dieses erweiterte Platzangebot wird auch mindestens für die nächsten zwei Jahr bestehen bleiben, da sinkende Kinderzahlen durch Zuzüge in Baugebiete wieder aufgefangen werden. Ob bzw. wie lange der Bedarf darüber hinaus besteht, kann aufgrund der fehlenden Geburtenzahlen noch nicht abschließend ermittelt werden.
3. Da die Spielgruppenplätze der AWO über den 31.07.04 hinaus benötigt werden, um weiterhin den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in Eitorf erfüllen zu können, empfiehlt die Verwaltung, dem Antrag der AWO auf weitere Gewährung des Kreiszuschusses zuzustimmen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.01.2004  
Im Auftrag